

## Aus der Niederschrift

### über die 9. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 11.11.2025 im Bürgerhaus

#### **- Einladung vom 04.11.2025 -**

**Beginn:** 20:11 Uhr  
**Ende:** 22:40 Uhr

<b>Anwesend</b>	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmens
	Als Mitglieder:	Helmut Brück Axel Probst Peter Seidel Michael Baltes Franziska Dax Peter Krötz Michael Oster Lukas Schauf Ursula Zenz
	Entschuldigt:	Markus Baltes Hubertus Niemann Daniel Oster
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem Timo Pauken von Schmitt & Pauken Ingenieure + Architekten (zu TOP 4 öS)
	Schriftführer:	Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2025 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Zuhörer sind keine anwesend. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt einstimmig ergänzt:

TOP 3 nöS Vertragsangelegenheiten

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Verpflichtung des Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Felix Probst ist zum 29.08.2025 aus dem Ortsgemeinderat Ediger-Eller ausgeschieden. Aus diesem Grund wurde Herr Michael Baltes am 19.09.2025 als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat Ediger-Eller nachberufen.

Nach § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Ratsmitglieder sind insbesondere zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), zur Treue gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) verpflichtet und gehalten, ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben (§ 30 Abs. 1 Satz 1 GemO).

**1. Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO)**

Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht für solche Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die Geheimhaltung ist vorgeschrieben, wenn

- a) eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich bestimmt, z. B. § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 30 der Abgabeordnung, § 35 des Sozialgesetzbuches Allgemeiner Teil und § 16 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke, oder
- b) ein Schriftstück in einem aus der Verschlusssachenanweisung sich ergebenden Geheimhaltungsgrad eingestuft ist.

Die Geheimhaltung ist der Natur der Sache nach vor allem erforderlich bei Vorgängen, die die privaten Verhältnisse einzelner Personen betreffen. Schweigepflicht besteht auch gegenüber Ratsmitgliedern, die wegen Sonderinteresse von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen sind. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgaben einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten.

**2. Treuepflicht (§ 21 GemO)**

Ratsmitglieder haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde grundsätzlich nicht vertreten. Ausnahmsweise ist dies zulässig, wenn sie als gesetzliche Vertreter handeln.

**3. Sonderinteresse (§ 22 GemO)**

Ratsmitglieder dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihrem Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner/in, ihrem geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartner/in, ihren Verwandten bis zum dritten, Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner der Verwandten bis zum zweiten Grade, Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft Gesetztes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder
2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
3. wenn sie
  - a) bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind oder
  - b) bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter der Gemeinde angehören oder

- c) Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nicht rechtsfähigen Vereins sind

und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben. Satz 1 Nr. 3 Buchst. a. gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befinden.

Liegt ein Ausschließungsgrund vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Ratsmitglied dem Bürgermeister vor Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

#### Folgen bei Nichtbeachtung

Verletzt ein Ratsmitglied eine der in Ziffer 1 bzw. 2 genannten Pflichten, kann der Ortsbürgermeister/in diesem nach Zustimmung durch den Rat ein Ordnungsgeld bis zu 500,00 € auferlegen.

Eine Entscheidung, die gegen die Bestimmungen über das Sonderinteresse verstößt (Ziffer 3), ist unwirksam. Dies gilt auch für Entscheidungen in den Fällen, in denen eine mitwirkungsberechtigte Person ohne Ausschließungsgrund von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen wurde. Sie gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn nicht innerhalb von drei Monaten ihre Ausführung vom Ortsbürgermeister ausgesetzt oder von der Aufsichtsbehörde beanstandet wird. Die Wirksamkeit tritt nicht gegenüber demjenigen ein, der vor Ablauf der Dreimonatsfrist einen förmlichen Rechtsbehelf eingelegt hat, wenn im Verlauf dieses Verfahrens der Mangel festgestellt wird. Die ausgesetzte oder beanstandete Entscheidung ist unverzüglich unter Vermeidung des Fehlers, der zur Aussetzung oder Beanstandung geführt hat, zu wiederholen.

Ortsbürgermeister Himmen verpflichtet Herrn Michael Baltes namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und begrüßt ihn als neues Ratsmitglied im Gemeinderat Ediger-Eller.

## **2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

1. Anna Zenz wurde am 26.09.2025 in Neustadt an der Weinstraße zur Deutschen Weinkönigin 2025/2026 gekürt. Hierfür gratuliert der Vorsitzende ihr im Namen der gesamten Dorfgemeinschaft nochmals ganz herzlich. Für die Busfahrten zum Vorentscheid und zum Finale zur Wahl der Deutschen Weinmajestät in Neustadt an der Weinstraße wurden insgesamt 4.630,00 EUR aufgewendet. Die Kosten werden dankenswerterweise hälftig seitens des HVV übernommen. Für die Ausrichtung des Empfanges der Deutschen Weinkönigin am 28.09.2025 sowie die übergangsmäßige Nachbeschriftung der Ortseingangsschilder wurden insgesamt 3.326,84 EUR verausgabt. Ein herzliches Dankeschön gilt nochmals allen Helfern sowie den vielen Weinspendern dieses Empfanges.
2. Im Rahmen des Landesentscheids „Unser Dorf hat Zukunft“ hat Ediger-Eller den 1. Platz belegt und sich damit für die Teilnahme am Bundesentscheid 2026 qualifiziert. Der Vorsitzende dankt allen, die im Vorfeld zur und im Rahmen der Begehung sowie am Saubermachtag tatkräftig mitgewirkt haben. Vielen Dank insbesondere auch nochmals den Fahrern und Weinspendern. Für die Durchführung der Begehung wurden insgesamt 118,13 EUR aufgewendet.
3. Im Rahmen des Festaktes zum Gebietsentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde Ediger-Eller am 19.09.2025 in Landstuhl mit dem 1. Platz ausgezeichnet.

4. Für die Werbeseite der Ortsgemeinde im Kreisjahrbuch 2026 wurden 585,48 EUR in Rechnung gestellt.
5. Für die Anzeige der Calmont-Region im Gastgeberverzeichnis 2026 des Ferienlandes Cochem wurden anteilig 205,28 EUR verausgabt.
6. Für die Tourist-Information Calmont-Region wurde für 399,00 EUR ein neuer PC angeschafft.
7. Bzgl. festgestellter Sachbeschädigungen an Straßenleuchten und Begrenzungsposten sowie Schmierereien an Straßenschildern wurden seitens der Ortsgemeinde entsprechende Strafanträge gestellt.
8. Seitens der VG Cochem wurde der Firma GasLINE zur Verlegung von Kabeltrassen im Bereich des Ferienresorts und des Hochwasserweges nach Ellenz-Polterdorf im Namen der Ortsgemeinde die Genehmigung erteilt.
9. Im Rahmen der „Förderung der Lebendigkeit der Ortskerne“ wurden 2.000,00 EUR ausgezahlt.
10. Die Nebenkosten des Jugendraumes für das Jahr 2024 wurden seitens der Rendantur Kaisersesch mit 1.036,36 EUR abgerechnet.
11. Für Bodenpflegearbeiten im Bürgerhaus wurden 5.184,73 EUR aufgewendet.
12. Für den Austausch defekter Bauteile auf dem Outdoor-Fitness-Feld wurden 197,54 EUR aufgewendet.
13. Für Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage wurden 1.206,84 EUR verausgabt.
14. Für die Anschaffung von Sicherheitskleidung für die Bauhofmitarbeiter und Reparaturarbeiten an Geräten des Bauhofs wurden insgesamt 1.725,98 EUR aufgewendet.
15. Für die Lieferung von Streugut für die Friedhöfe sowie das Versetzen von Grabsteinen ehemaliger Pfarrer wurden insgesamt 765,99 EUR verausgabt.
16. Mulcharbeiten an Wander- und Wirtschaftswegen und das Freistellen von Vorflutern wurden mit insgesamt 2.194,36 EUR abgerechnet.

### **3. Erweiterung der Ortseingangstafeln (Heimatgemeinde Deutsche Weinkönigin)**

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller ist Heimatgemeinde der neuen Deutschen Weinkönigin Anna Zenz. Aus diesem Anlass sollen zwei neue Ortstafeln für die Ortseingänge angeschafft werden. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Ein Angebot ist angefordert.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat, dass hierzu zunächst ein Arbeitskreis gebildet wird. Diesem gehören neben dem Vorsitzenden und den Beigeordneten auch die Ratsmitglieder Franziska Dax, Michael Oster und Ursula Zenz an. Es bestand Einigkeit darüber, dass noch zwei weitere Schilder in der Ortslage aufgestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der bisherige TOP 6 (Kommunaler Hochbau) einstimmig als TOP 4 vorgezogen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

**4. Kommunaler Hochbau; Gebäude in der Bachstraße 20 OT Eller  
- Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise**

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird verwiesen auf TOP 9 öS vom 18.03.2025, wonach grundsätzlich bereits ein Ermächtigungsbeschluss gefasst wurde.

Am 15.07.2025 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Dorferneuerung statt. Der Vermerk liegt als nichtöffentliche Anlage zur Beschlussvorlage den Ratsmitgliedern vor. Hieraus hat sich ergeben, dass eine Förderfähigkeit für Teile des Grundstücks/Gebäudes im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms nicht in Aussicht gestellt werden kann (der Straßenraum ist per se ausgenommen). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ein etwaiger Bedarf für einen Jugendraum nicht nachgewiesen werden, vage Prognosen in die Zukunft sind leider nicht ausreichend.

Die Sinnhaftigkeit eines Archivs/Traditionszentrums wurde seitens der ADD bereits beim Ortstermin in Frage gestellt. Kritisch wäre in diesem Zusammenhang außerdem die von der Dorferneuerung unmissverständlich auch für das Obergeschoss geforderte Barrierefreiheit, die nur durch den Einbau eines Aufzuges hergestellt werden könnte.

Weiterhin wird bei baulichen Maßnahmen eine Verbesserung der Energieeffizienz gefordert, was bei den angedachten Maßnahmen vorliegend nicht erkennbar ist. Letztlich wäre bei einer vollständigen Überplanung, energetischen Sanierung des Objekts, Gestaltung der Freifläche und Einbeziehung der abgesetzten Halle das Kosten-Nutzen-Verhältnis fraglich. Dies müsste eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Bedarfsnachweis zeigen, welche im Rahmen der VV-Dorf verlangt wird.

Unabhängig einer Förder(un)fähigkeit im Rahmen der Dorferneuerung trägt sich die Gemeinde mit dem Gedanken, etwaige Nutzungsmöglichkeiten mit Hilfe eines Architekten auszuarbeiten. Dazu liegt ein Honorarangebot des Planungsbüros schmitt&pauken GbR aus Cochem-Brauheck als nichtöffentliche Anlage zur Beschlussvorlage den Ratsmitgliedern vor.

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Architekt Timo Pauken und erteilt ihm mit Zustimmung des Rates das Wort. Herr Pauken erläutert die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks und macht hierzu nähere Ausführungen.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat, dem Planungsbüro schmitt&pauken GbR den Auftrag auf der Grundlage der HOAI zu erteilen. Als Umfang wird festgelegt, dass sich der geplante Rückbau zunächst nur auf den vorderen Anbau bezieht. Dies auch nur in dem absolut notwendigen Maß, das für eine Mindestverbreiterung der Straße erforderlich ist. Sobald die entsprechende Kostenermittlung vorliegt, wird sich der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit befassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5. Übernahme der Antragstellung und Trägerschaft für das LEADER-Projekt  
"Anschaffung eines Ausschankwagens Calmont GenussMobil"**

Der Förderverein Calmont-Region e.V. hat die Initiative zur Anschaffung eines Ausschankwagens ergriffen, der künftig für Veranstaltungen der Ortsgemeinde, der örtlichen Vereine sowie bei überörtlichen Festen genutzt werden soll. Das Projekt wurde in der Sitzung vom 08.07.2025 von Herrn Christian Amlinger, Geschäftsführer des Fördervereins, vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Teilnahme an dem Projekt beschlossen und den Ortsbürgermeister ermächtigt, weitere Schritte einzuleiten.

Der Kaufpreis des Ausschankwagens beträgt gemäß detaillierter Kostenkalkulation 127.936,74 Euro. Für das Projekt bietet das Förderprogramm LEADER der LAG Mosel die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 65% = 83.158,88 Euro. Auf Bitte des Fördervereins und nach Thematisierung der entsprechenden Haushaltsplanungen in der letzten Ratssitzung vom 26.08.2025 wurde beraten, dass die Antragstellung im Namen der Ortsgemeinde Ediger-Eller in Kooperation mit den beiden Ortsgemeinden Bremm und Neef erfolgen soll. Damit übernimmt Ediger-Eller die Rolle der Antragstellerin und wird im Falle der Bewilligung Eigentümerin und Trägerin des Projekts. Mit der Übernahme der Antragstellung gehen verschiedene rechtliche, finanzielle und organisatorische Verpflichtungen einher. Die Gemeinde trägt künftig die Verantwortung für den Ausschankwagen, insbesondere hinsichtlich Eigentum, Verkehrssicherheit, Wartung, Instandhaltung und Versicherung. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde beträgt kalkulatorisch 44.777,86 Euro. Durch die beschlossenen Beteiligungen der Ortsgemeinden Bremm und Neef sowie dem Calmont-Förderverein reduziert sich der Betrag auf ein Viertel (=11.194,47 Euro). Da die Auszahlung der Fördermittel erst nach Projektabschluss erfolgt, ist eine Zwischenfinanzierung erforderlich. Diese wird im Haushaltsplan eingeplant. Die geschätzten Folgekosten belaufen sich auf ca. 1.200 € pro Jahr, die planmäßig ebenfalls geviertelt werden.

Da der Förderverein die Nutzung und Vermietung des Ausschankwagens koordiniert, ist eine vertragliche Regelung zwischen der Ortsgemeinde und dem Förderverein erforderlich. In dieser Vereinbarung sind insbesondere die Haftung, die Nutzungsrechte, die Vermietung, die Einnahmenregelung, die Betriebskosten sowie die Einhaltung der Förderauflagen verbindlich festzulegen.

Die Einreichungsfrist für Projektskizzen bei der LAG Mosel endete am **01.09.2025**. Um die Teilnahme am Auswahlverfahren zu sichern, hat der Ortsbürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung eine vorläufige Projektskizze im Namen der Ortsgemeinde unterzeichnet und fristgerecht eingereicht. Diese wurde am 17.09.2025 -nach ausführlicher Kalkulation von Herrn Amlinger- final unterzeichnet. Im weiteren Auswahlverfahren ist vorgesehen, dass die beantragten Projekte in einer Sitzung der LAG Mosel vorgestellt werden. Da der Geschäftsführer des Fördervereins das Vorhaben federführend vorbereitet hat und mit den Projektinhalten vertraut ist, soll er bevollmächtigt werden, die Ortsgemeinde bei der Sitzung der LAG Mosel zu vertreten und die Präsentation des Projekts im Auftrag der Gemeinde durchzuführen. Nachdem das Auswahlverfahren voraussichtlich Ende November 2025 bestenfalls erfolgreich abgeschlossen wird, erfolgt im Anschluss zu Beginn des Jahres 2026 die endgültige Antragsstellung an die ADD. Sofern das Projekt nicht mit einer LEADER Förderung in Höhe von 65% bezuschusst werden sollte, wird neu über das Projekt beraten und beschlossen.

Der Rat beschließt, die Antragstellung und Trägerschaft für das LEADER-Projekt „Calmont GenussMobil“ zu übernehmen, den Ortsbürgermeister mit der weiteren Durchführung des Projekts sowie der Abstimmung der vertraglichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu beauftragen und den Geschäftsführer des Fördervereins Herrn Christian Amlinger zu ermächtigen, die Ortsgemeinde bei der Präsentation des Projekts in der Sitzung der LAG Mosel zu vertreten.

Ergänzend muss auf jeden Fall ein abgeschlossener, sauberer und trockener Abstellplatz für den Ausschankwagen dauerhaft sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **6. Entscheidung zu PV-Freiflächenanlagen; hier: Zusammenarbeit mit der Kreisenergiegesellschaft (KEG)**

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller ist an einer Teilhabe an der Energiewende interessiert und prüft die Möglichkeiten zur Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikflächen auf gemeindlichen Flächen. Dazu wurde zur letzten Sitzung des Ortsgemeinderates am 08.07.2025 Herr Falko Fischer als Geschäftsführer der Kreisenergiegesellschaft (KEG) eingeladen. Herr Fischer stellte Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen der KEG und der Ortsgemeinde dar. Hierzu liegen den Ratsmitgliedern weitere umfangreiche Informationen in der Sitzung vor.

Nach langer und umfangreicher, teils kontroverser Diskussion stellt der Vorsitzende einen Grundsatzbeschluss zur Abstimmung, ob die Umsetzung dieser PV-Freiflächenanlagen überhaupt weiterverfolgt werden soll. Der Gemeinderat lehnt dies ab.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

## **7. Verbreiterung der Campingplatzzufahrt in Ediger**

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller würde gerne die Campingplatzzufahrt in Ediger verbreitern oder Ausweichbuchten anlegen. Die befestigte Zufahrt zum Campingplatz liegt in der Gemarkung Ediger, Flur 13, Flurstück 275 und befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Wasserwirtschaft. Moselseitig grenzt ebenfalls das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Wasserwirtschaft an. Bergseitig grenzen Grundstücke der Ortsgemeinde Ediger-Eller und von Privaten an. Der Weg dient auch als Mosel-Radweg.

Die Verbreiterung bzw. die Herstellung von Ausweichbuchten soll erfolgen, um Begegnungsverkehre zu verbessern/zu ermöglichen bzw. Gefahrenkonflikte, insbesondere mit Radfahrern, zu reduzieren. Der gesamte Bereich liegt im Überschwemmungsgebiet der Mosel.

Die Verwaltung hat zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit im Vorfeld die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft und den Landesbetrieb Mobilität (LBM) angeschrieben. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über einen stattgefundenen Ortstermin und den aktuellen Sachstand. Bei diesem Ortstermin war leider kein Vertreter des LBM anwesend. Da der LBM hier eine wesentliche Rolle einnimmt, hält es der Vorsitzende für unabdingbar, die geplanten Maßnahmen mit Vertretern des LBM in einem weiteren Ortstermin zu erörtern. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen zu vereinbaren.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## **8. Antrag der Kath. Kirchengemeinde Moselkrampen auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Kirche Ediger**

Seit Januar 2024 ist die Kirche im Ortsteil Ediger wegen Einsturzgefahr gesperrt. Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 1,7 Mio €. Zuschüsse sind vom Bund,

Land u. a. Institutionen in Aussicht gestellt. Des Weiteren sind bereits zum Teil Spenden in beträchtlicher Höhe eingegangen. Um das Projekt zu realisieren, ist die Kath. Kirchengemeinde auch auf die Unterstützung der Ortsgemeinde angewiesen und beantragt einen Zuschuss.

Der Gemeinderat begrüßt die geplante Sanierung der Kirche ausdrücklich. Hierbei handelt es sich um ein einmaliges Kulturgut und ein ortsbildprägendes Wahrzeichen für die gesamte Ortslage Ediger-Eller.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat, der Kath. Kirchengemeinde einen Zuschuss von 40.000 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:                    7 Ja-Stimmen  
    3 Enthaltungen

## **9. Landesentscheid "Unser Dorf hat Zukunft"; Ergebnis und Siegerehrung in Neustadt an der Weinstraße**

Die Ortsgemeinde hat erfolgreich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen und den Ersten Platz (Gold) auf Landesebene erzielt. Ediger-Eller wird Rheinland-Pfalz daher mit zwei weiteren Gemeinden auf Bundesebene vertreten (2026).

Die Siegerehrung findet im Rahmen einer Feierstunde am Freitag, den 21. November 2025 in Neustadt an der Weinstraße statt. Ein geladen sind Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgemeinde, der örtlichen Vereine und sonstige Akteure, die an dem Wettbewerb mitgewirkt haben. Um die Ortsgemeinde Ediger-Eller im Rahmen der Feierstunde mit einer entsprechenden Präsenz zu vertreten, könnte ein Reisebus organisiert werden. Der Vorsitzende erörtert den weiteren Sachverhalt. Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, die Hin- und Rückreise mit der Deutschen Bahn vorzunehmen, da hier sehr gute Zugverbindungen möglich sind.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Die Ortsgemeinde übernimmt die Kosten für die Bahnfahrt sowie die notwendige Verpflegung der Teilnehmer.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

## **10. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungs-zweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Fahrt zur Wahl der Deutschen Weinkönigin und Empfang der Deutschen Weinkönigin	423,51 €	Verschiedene Einzahler, Spendenbox im Rahmen der Fahrt zur Wahl der Deutschen Weinkönigin	----- ---

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

**Nichtöffentliche Sitzung**

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.